

# *fridolin 59*



die zeitschrift für europäische informatikerInnen

# Inhalt

- 2 Impressum, Inhalt
- 3 Karlsplatz  
zwei Szenen zur Drogenproblematik
- 4 Studienplan  
Über die laufende Diskussion

## Themenschwerpunkt EG & EWR

- 8 Europa  
Entwicklung seit dem 2. Weltkrieg
- 12 EG, EWG – wer, was, wie
- 14 Argumente zum EG-Beitritt  
Standpunkte der politischen Parteien
- 19 Die politische Dimension der EG/EWR
- 20 Polizei stürmt TU
- 21 Praktikum aus Wirkungsforschung  
im Sommersemester 1992
- 22 LeserInnenbriefe & News
- 23 Techno-Comix

# Editorial

Endlich einmal ein fridolin der zum vorgegebenen Drucktermin fertig wird... und dann stürzt der Rechner ab und hinterläßt ein zerstörtes Dokument sowie einen zerstörten Layouter. Eine sofort eingeleitete Rettungsaktion verhinderte das Schlimmste. Doch jetzt zum Inhalt. Der Schwerpunkt dieses fridolins ist die EG und die hierzu faktisch nicht vorhandene Aufklärung der Bevölkerung durch die Regierung und andere Organisationen. Diesem Dilemma wollen wir Abhilfe verschaffen indem wir euch mit Hintergrundinformationen versorgen. Das Thema ist allerdings derart komplex, daß im nächsten fridolin eine Fortsetzung angesagt ist. Außerdem erfährt ihr in diesem fridolin den aktuellen Stand der Studienplandiskussion.

Viel Spaß beim Lesen.

PS.: Reaktionen sind jederzeit willkommen.



## Impressum

**Medieninhaber und Verleger**  
Verein der InformatikstudentInnen  
c/o Fachschaft Informatik, TU Wien

**Herausgeber**  
Fachschaft Informatik, TU Wien  
Treitlstrasse 3, 1040 Wien  
Tel.: 58801/8118, 8119

**Redaktion**  
Fridolin Team  
Treitlstrasse 3, 1040 Wien  
Tel.: 58801/8118, 8119

**Layout**  
Luc Schwartz

**Hersteller**  
HTU-Wirtschaftsbetriebe GesmbH  
Wiedner Hauptstr. 8-10, 1040 Wien

Herstellungsort: Wien  
Verlagspostamt: 1040 Wien, P.b.b.

## Offenlegung

**Medieninhaber und Verleger:**  
Verein der InformatikstudentInnen  
c/o Fachschaft Informatik, TU Wien

**Vorstand**  
Klaus Rapf  
Bernd Obermayer  
Markus Hasleder

**Grundlegende Richtung**  
Der fridolin ist das Organ der Fachschaft Informatik und nimmt somit das allgemeinpolitische Mandat der Fachschaft wahr

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht notwendigerweise die Meinung der Redaktion wider.  
Warnung an unkritische LeserInnen: nicht jeder Beitrag ist ernstgemeint.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.  
Diese wird jedoch in der Regel gern erteilt.

# Karlsplatz

*zwei Szenen zur Drogenproblematik vor der TU*

"Miami Vice" läuft wieder im ORF und ich überlegte schon ob ein Armani Sakko und Ray-Ban Sonnenbrillen vielleicht auch Fortschritte beim Drogenproblem am Karlsplatz bringen könnten (so ein cooler Durchblick wie ihn Sunny Crockett besitzt ist schon einiges wert).

Im Gegensatz zum Film ist es leider in der Realität nicht möglich in Gut und Böse zu unterteilen. Viele der Drogenkranke am Karlsplatz dealen, um sich ihren persönlichen Stoffbedarf zu erwirtschaften. Das sind zwar nicht jene Leute, die das große Geld im Drogenhandel machen, aber als letztes Glied in der Kette sind sie erkennbar. Somit sind sie auch für den/ die Normalbürger/In leichter zu identifizieren, im Gegensatz zu den Dealern, für die der Karlsplatz der „Arbeitsmarkt“ ist.

Einige Etagen weiter oben sind dann schon ehrenwerte Persönlichkeiten der Gesellschaft. Diese Leute würde eine aufgebrachte Öffentlichkeit sicher nicht in ein Arbeitslager oder gar schlimmeres, stecken.

Vor zwei Wochen wurde der Inhaber einer Apotheke verhaftet, der die Karlsplatz-Szene seit zwei Jahren mit Antapetan versorgt hatte (das sind die „Schnellen“, sehr starke Aufputztabletten, die den Körper zu einer Mobilisation der letzten Reserven, wie sonst nur unter Lebensgefahr, zwingen). Durch einen Hinweis aus der Szene flog in einem Hernalser Lokal ein Deal von 25 000 Antapetan-Tabletten auf. Beim Verhör stellte sich heraus, daß die Tabletten nicht gestohlen, sondern in einer Apotheke ohne Rezept gekauft wurden. Eine Tablette kostete (das Medikament wird seit Jänner nicht mehr

hergestellt) in der Apotheke 2,73 öS und wurde am Karlsplatz um 18 öS verkauft. Es sind ca. 500.000 Tabletten am Karlsplatz gelandet.

Merkwürdig ist, daß der zehnfache Monatsbezug an Amtapetan dieser Apotheke nicht auffiel. Aber die hellsten Köpfe kommen ja bekanntlich aus der Apotheke. Strafrechtlich hat der Apotheker nichts zu befürchten. Da er nur gegen ein Verwaltungsgesetz verstoßen hat – Eine Ray-Ban Imitation und ein Leinensakko sind der Kripo Wieden sicher.

*Vor zwei Wochen wurde der  
Inhaber einer Apotheke verhaftet,  
der die Karlsplatz-Szene seit zwei  
Jahren mit Antapetan versorgt  
hatte*

## *Szenenwechsel*

Altes Rathaus im ersten Bezirk, Freitag 6. Dezember 1991 – Es sitzen ca. 30 Leute um einen großen Tisch. Darunter befinden sich die Bezirkshauptmänner, die Bezirksvorsteher (samt StellvertreterInnen) des ersten und vierten Bezirkes, ein Polizist der Wachstube Opernpassage, ein Zivilpolizeioffizier, Vertreter der evangelischen Schule, der TU, der Hochschülerschaft, Sozialarbeiter, Leute vom „Ganslwirt“, u.a.

Grund der Versammlung war das Drogenproblem am Karlsplatz.

Während der Bezirkshauptmann des Ersten sich rühmt, das Problem mittels Polizeieinsatz gelöst, und bei dieser Gelegenheit seinen Bezirk „besenrein“ gemacht zu haben („Wir haben jetzt auch

keine Sandler mehr“), jammerte sein Gegenstück aus Wien Vier, daß er viel zu wenig Polizei für so eine Aktion zur Verfügung habe. Bezirksvorsteher Lengheimer (4. Bezirk) forderte von der Runde ein klares Bekenntnis zu einer Drogenpolitik, die seiner Meinung nach nur Vertreibung oder Tolerierung sein kann.

Die HTU hat kein Problem mit dem Standort Karlsplatz, fordert aber vehement soziale Begleitmaßnahmen. Die Sozialarbeiter fordern mehr Therapieplätze für Drogenkranke und die Leute vom „Ganslwirt“ erwarten sich eine Auseinandersetzung mit dem Drogenproblem insgesamt. Diese Auseinandersetzung wurde jedoch nie erreicht. Die andere Seite erkannte, daß alles nicht so einfach ist, und mensch ja auch Rücksicht auf die BürgerInnen nehmen müsse, die den Dropout unserer Gesellschaft nicht vor der Haustür haben wollen.

Es gab fast so viele Meinungen wie Personen am Tisch, die Schnittmenge dieser Meinung war doch eher gering. Es kristallisierten sich aber zwei Fraktionen heraus. Die eine versuchte das Problem loszuwerden, egal wie. Die andere Fraktion sprach sich für verschiedene sozialpolitische Lösungen aus.

Zum Abschluß wurden noch ein paar Forderungen aufgestellt, unter anderem auf mehr Therapieplätze in Wien. Da uns das Protokoll dieser Sitzung bis jetzt noch nicht zugesandt wurde, ist es mir unmöglich alle Forderungen wiederzugeben. (Müssen sehr gewaltig gewesen sein, da sie sich so in mein Gedächtnis eingebrannt haben.)

*peter*

# Über die laufende Studienplandiskussion

## Berichte aus der Studienkommission Informatik Was bisher geschah...

Aufgrund der Neufassung des Gesetzes über technische Studienrichtungen (vgl. Kasten „Technikgesetz“; gültig ab 1. Oktober 1990) entstand die Notwendigkeit den Informatik-Studienplan zu reformieren. Hier ein Überblick über den Stand der Diskussion in der Studienkommission (StuKo) für Informatik.

„Die Wahlfachkataloge müssen teilerfremd sein“, meinte mehrmals der Ex-Vorsitzende der Studienkommission, Prof. Grünbacher. Das war der Stand der Dinge im Mai/Juni 91. Was war der Anlaß zu dieser Aussage? Wieso beginnt eine Studienplandiskussion mit der Auseinandersetzung mit den Wahlfächern?

### Technikgesetz

Bundesgesetz über technische Studienrichtungen (Tech-StG 1990) vom 1. Oktober 1990

Zentrale Aussagen:

- Der Maximalstundenrahmen ist mit 210 SWS limitiert.
- Davon müssen mindestens 60 Stunden, maximal aber 45% des Gesamtstundenausmaß im ersten Abschnitt sein
- Der zweite Studienabschnitt enthält:
  - Pflichtfächer (zwischen 40 und 55% der Stunden im zweiten Abschnitt).
  - Gebundene Wahlfächer (GWF), wobei aus einem Wahlfachkatalog zumindest 50% zu entnehmen sind; der Rest ist aus allen entnehmbar.
  - Freie Wahlfächer, 15 SWS aus allen angebotenen LVAs wählbar.

Wie oben schon erwähnt, bedingte die Neufassung des Tech-StG, eine Anpassung des Informatikstudienplans. Die damaligen Mitglieder der StuKo kamen zu der Übereinkunft, daß es vermutlich reichen würde, die Wahlfächer umzubauen. Größere Änderungen wurden nicht in Betracht gezogen. So kam es zu dem obigen Anspruch.

Was heißt aber nun teilerfremd? Für die StuKo, respektive für die Vorsitzenden waren, die sich ständigen ändernden LVAs in den Wahlfächern immer schon ein Problem. Ständig hinzukommende oder wegfallende Vorlesungen, Seminare,... verlangte ein immerwährende Beschlußfassung der StuKo in welche Wahlfachkataloge diese zu gehören hätten. Unübersichtlichkeit war eine unausweichliche Folge. So entstand der Vorschlag einige teilerfremde Kataloge zu erstellen (d.h. eine LVA ist genau in einem Wahlfachtopf).

Dies wurde als guter Vorschlag angesehen, um dem organisatorischen Wirrwarr einigermaßen zu entgegen. Allerdings herrschte bald Uneinigkeit über die Anzahl und die Zuordnung der Wahlfachkataloge. Hier nun der erste der dargebotenen Vorschläge.

Das institutsgebundene Modell ging von neun Wahlfächern aus, die den Instituten der Informatik in Wien entsprechen sollten:

- Technische Informatik (Kopetz, Grünbacher)
- Automation (Schildt, Kropatsch)
- Informationssysteme (Kerner, Gottlob)
- Computersprachen (Brockhaus, Leitsch)
- Computergraphik (Barth, Purgathofer)

- Gestaltungs- u. Wirkungsforschung (Wagner, Fleissner)
- Softwaretechnik
- Artificial Intelligence (Trapp); Uni Wien)
- Medizinische Informatik (Adlaßnig, Uni Wien)

Dieser wies aber (siehe Informationssysteme: Kerner, Gottlob) Schwächen auf. Auch verursachte die Einbindung der Uni Wien in ein solches Wahlfachmodell Probleme.

Parallel dazu passierten einige nicht unwichtige Dinge. In der Sitzung vom 29.5.91 wurde Frau Egger (Assistentin am Institut für Gestaltungs- u. Wirkungsforschung) zur Vorsitzenden gewählt. Der wichtigste Punkt war jedoch, daß durch organisatorische Rahmenbedingungen (Wechsel des Studienkommissionsvorsitzenden an der Uni Linz, an der auch Informatik gelehrt wird), eine Beschlußfassung des Studienplans vor dem 1. Oktober 91 nicht mehr realistisch war. So konnte die Studentenkurie durchsetzen, über den Studienplan grundsätzlicher zu diskutieren.

In der nächsten Sitzung vom 23. Oktober wurde bezüglich Studienplan nur ein von Leitsch ausgearbeitetes Modell zur Neuregelung der Mathematik- und Theorie-Ausbildung vorgelegt. Dieses zerschlägt, bzw. benennt die Mathematik 1 & 3 um, und reduziert Mathe 2 etwas. Weiters wird die Numerische Mathematik ins dritte Semester vorverlegt und im Stundenausmaß halbiert.

In den übernächsten Sitzung (6., 20. November und 4. Dezember) wurde wieder nur die Wahlfachgestaltung

Fortsetzung auf Seite 6

# Weil es nicht egal ist, wie man seine Informatikkenntnisse berufsmäßig erweitert und in die Praxis umsetzt.

Keine Formalitäten! Senden Sie uns einen kurzen Lebenslauf, und beschreiben Sie Ihre Interessengebiete; sagen Sie uns was Sie gerne machen würden. Je genauer wir das von Ihnen wissen, um so besser finden wir das, was Sie suchen - nicht unbedingt sofort, aber vielleicht eher als Sie denken.

Vielleicht wollen Sie sich auch nur einmal unverbindlich vormerken lassen, und wir dürfen Sie anrufen, wenn wir ein Projekt für Sie haben? Sie sehen, wir sind zu allem bereit. Sie

auch? Wir können es ja probieren!

Die Elektronische Datenverarbeitung Ges. m.b.H. beschäftigt derzeit rund 450 Mitarbeiter in ganz Österreich. Vielleicht arbeiten wir gerade daran, den Job bei uns zu entwickeln, auf den Sie sich so freuen. Es kann sicher nicht schaden, mit dem größten EDV-Systemhaus Österreichs im Gespräch zu bleiben.

## **Software-Engineering**

(vom Hacker zum Analytiker)

## **Technische Spezialausbildungen**

(vom Junior-Techniker zum Kommunikationsguru)

## **Systemberaterausbildung**

(vom Kundenbetreuer zum Projektmanager)

## **Vertriebsbeauftragte**

(vom Trainee zum Vertriebsverantwortlichen)

## **Kaufmännische Berufe**

(Personalbereich, Rechnungswesen, Administration)

**EDV**

Elektronische Datenverarbeitung Ges. m. b. H.

1060 Wien, Hofmühlgasse 3-5

Telefon: 599 07/292, Fr. Mag. Singer-Meczes

Gerne können wir, je nach unseren Möglichkeiten, auch über Werkverträge, Projektarbeiten und Ferialjobs sprechen.

breitgetreten. Daher nur in aller Kürze das Ergebnis dieser sechsstündigen Beratungen. Es soll nur mehr drei Wahlfachkataloge geben:

- Informations- und Kommunikationssysteme
- Technische Informatik
- Theoretische Informatik und Artificial Intelligence

Dies wurde in der Sitzung vom 4. Dezember einstimmig beschlossen. Damit war der Herbst mit der Wahlfachdiskussion vertan. Da aber auch der Pflichtteil des Studiums eine (zumindest) leichte Anpassung braucht, wurden für den Jänner eine Sitzung pro Woche angesetzt.

In der Sitzung vom 8. Jänner (gleich nach den Ferien lagen zwei Vorschläge zur Reform des Pflichtstudiums am Tisch. Jener der Vorsitzenden und einer der Fachschaft (siehe unten). Der Vorschlag der Frau Egger – offensichtlich eine Ansammlung von bloßen Titeln – wurde in der Diskussion der Vorzug gegeben. Dies rächte sich allerdings bald, denn auf der Basis von Titeln kann nicht über die

Inhalte des Informatikstudiums diskutiert werden.

Nach langem Geschwafel wurde der Ausweg darin gesucht, „Schienen“ zu bilden, die bestimmte Ausbildungsrichtungen zusammenfassen sollte. Grünbacher sollte seine Herzensanliegen „Systemanalyse“ (sprich Hardware und Betriebssysteme; vulgo Technische Informatik) definieren und mit Inhalten füllen. Nachdem die StuKo einhellig ein Übergewicht in dem Bereich Programmierung feststellte, übernahm Vinek (Uni Wien) die Neuorganisation und Kürzung. Für die Neustrukturierung der Mathematik- und Theorieausbildung lag schon lange der Vorschlag von Leitsch auf dem Tisch (siehe weiter vorne). Die Fachschaft übernahm in Eigenregie die nichttechnischen Fächer im engeren Sinn.

Und wieder lagen Papiere auf dem Tisch. Wieder wurde bloß herumgeschwafelt. Diesmal zwar nahezu ausschließlich über die Programmierausbildung. Es wurde zwar eine sehr interessante Idee geboren, nämlich in dem bisherigen „EPROG“ keine imperative Programmiersprache

(z.B. MODULA, PASCAL oder C) zu lehren, sondern dort mit einer Sprache des funktionalen Konzepts (z.B. LISP) zu beginnen.

Doch mit diesem Vorschlag begannen gewisse Ängste (jene vor dem Unbekannten und Neuem) zu wirken. Denn Grünbacher stellte fest, daß derartige Veränderungen nur ersthaft diskutiert werden können, (die StuKo als Amüsierverein?) wenn alle Professoren mitdiskutieren.

Und so schlug Grünbacher vor zwei Platzhalter „Einführung in das Programmieren“ und „Vergleich von Programmiersprachen“ festzuhalten. Diese sollen im Ersten Abschnitt angesiedelt sein, die Reihenfolge sei unbestimmt, das Stundenausmaß dürfte über den Daumen jeweils bei 2VO & 3UE liegen, die Namen muß man noch etwas sexier machen.

Dies war das Resultat der Sitzung am 15. Jänner: zwei Variablen, die man genauso X und Y hätte nennen könnte. Eine ungefähre Vermutung über das Wesen dieser Variablen, aber nix ist fix.

## Studienplanentwurf der Fachschaft Informatik

Erster Studienabschnitt; Inhalte und Lehrziele der einzelnen Fächer

### 1. Semester

**Methoden wissenschaftlichen Arbeitens** – 2 PS

Erstellen von wissenschaftlichen Arbeiten, Literaturrecherche, Verwendung von Literatur-Datenbanken. Als Blockveranstaltung am Anfang des Semesters.

**Technikgeschichte** – 1,5 VO + 2 PS

Unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte des Computers. Das Werkzeug: gesellschaftliches Umfeld, Wechselwirkungen zwischen den Werkzeugen und ihren Auswirkungen auf die Gesellschaft; Warum wurde und wird in bestimmte Richtungen geforscht und nicht in andere? Lehrziel: Erkenntnis vom Einfluß der Technikentwicklung auf die kulturelle Entwicklung. Welche Faktoren haben die Naturwissenschaften in ihrer Richtung beeinflußt? Im PS soll eine bestimmte Entwicklung genau untersucht werden.

**Einführung in die Logik** 1,5 VO + 1,5 UE  
Historischer Umriss über die Entwicklung der zweiwertigen Logik, Aussagenlogik, Prädikatenlogik 1. Stufe, Kalküle, Boolesche Algebra, Kontextfreie Grammatiken, Turing-Maschine.

**Statistik** – 1,5 VO + 1,5 UE

Grundbegriffe: Mittelwertsatz, Gesetz der großen Zahlen, Verteilungen, Deskriptive Statistik, Prüfende Statistik. In der UE: Anwendung mittels Statistik Software-Pakete.

**Einführung in die Geräte der Datenverarbeitung** – 3 VO + 1 EX

Zentralrechner: Welche Arten von Architekturen gibt es (Von Neumann, Parallel-Rechner). Peripherie: Eingabe- und Ausgabegeräte, Möglichkeiten und Grenzen.

**Informationstheorie** – 2 VO + 1 UE

Theorie von Shannon und Weaver, Informationsbegriff der Sozialwissenschaften, der Thermodynamik, der Quantenmechanik. In den UE sind Rechenbeispiele durchzuführen.

**Orientierungsphase** – 2 VO

Was passiert im Studium, wo gehts lang, was ist Ziel des Studiums? Was ist eine Uni, Strukturen der Uni, gesetzliche Vertretung.

### 2. Semester

**Kommunikationsverhalten und Argumentationstechniken** 2 VO + 3 UE  
Lehrziel: Diskussionsfähigkeit, Vorbereitung und Durchführung einer Präsentation, wissenschaftliche Argumentation, Teamarbeit, Erkennen von Gruppenprozessen.

**Sprachwissenschaften** – 2 VO + 2 UE

Syntaktik, Semantik, Pragmatik, Vergleich der natürlichen Sprachen, Vergleich der formalen Sprachen. In den UE: Verständnis der obigen Begriffe, PASCAL als formale Sprache

**Methoden der Sozialwiss.** – 2 VO  
Empirische Forschung, das Interview, die Studie; Aufzählung und Beschreibung der diversen Methoden: Quantitative

Methoden (Statistik, Fragebogen,...),  
Qualitative Methoden (strukturiertes u.  
offenes Interview, Aktionsforschung).

#### Methoden der Naturwiss. – 2 VO

Das Experiment: historische Entstehung,  
moderne Probleme, Grenzen am Beispiel  
der Physik, Umsetzung auf die Theorie,  
Gültigkeit.

#### Einführung in d. Algebra – 3 VO + 3 UE

Matrizenkalkül, Lösen linearer  
Gleichungssysteme; Grundbegriffe der  
Gruppen-, Ring-, und Körpertheorie,  
universelle Algebren (Wortprobleme),  
Grundzüge der Verbandstheorie, Lösung  
nichtlinearer Gleichungssysteme.

#### Algorithmentheorie – 2 VO + 3 UE

Endliche Automaten, Push-Down Auto-  
maten, Gödelnumerierung, Pumping  
Lemma, Simulation und Homomorphis-  
men von Maschinen, Rekursive Funk-  
tionen, Äquivalenzproblem verschiede-  
ner Algorithmen, Halteproblem.

#### Softwaretechnik – 2 VO

Softwaretechnologie (Wasserfallmodell,  
Phasenmodell,...), Entwurfsmethoden,  
Grundlagen d. Projektmanagements, Auf-  
wandsabschätzung, Murphy's Gesetze.

### 3. Semester

#### Einf. i. d. Ideengeschichte – 2 VO + 1 PS

Historischer Überblick über die Philo-  
sophie. Im PS soll ein spezielles Thema  
analysiert werden.

#### Einf. in d. Systemanalyse – 2 VO + 2 UE

Aufbau, Analyse und Vergleich, von  
Wirtschaftssystemen und natürlichen  
Systemen, Methoden der Analyse.  
In den UE: Simulationen am Rechner.

#### Methoden der Sozialwiss. – 2 UE

Eine Untersuchung mit Hilfe der sozial-  
wissenschaftlichen Methoden.

#### Methoden der Naturwiss. – 2 UE

Ein oder mehrere naturwissenschaftliche  
Experimente.

#### Codierungs- und Graphentheorie

2 VO + 2 UE

Kryptographie, Codierungstheorie, Ein-  
führung in die Computeralgebra, gerichtete,  
ungerichtete Graphen, Bäume, Pfade,  
Kreise etc.

Fortsetzung auf Seite 21

## Entwurf der StuKo-Vorsitzenden (Auszug)

### 1. Abschnitt: 1. Semester

Analysis	VO 2 + UE 1		
Lineare Algebra	VO 2 + UE 1		
Prozedurale Programmierung	VO 1 + LU 3		
Einsatzgebiete der Informatik	VO 1		
Informationsstrukturen	VO 2		
Teamarbeit		AG 2	
$\Sigma$	10	+ 8	18

### 2. Semester

Algebra	VO 3 + UE 1		
Logik und logikorientierte Programmiersprachen	VO 2 + UE 1		
	+ LU 1		
Objektorientierte Programmiersprachen	VO 1 + LU 2		
Programmiertechnik I	VO 2 + LU 2		
Logische Schaltkreise und Rechnerorganisation	VO 3 + UE 1		
Kommunikation und Sprachen	VO 2		
$\Sigma$	13	+ 8	21

### 3. Semester

Graphentheorie und Kombinatorik	VO 2 + UE 1		
Programmiertechnik II	VO 2 + LU 2		
Software-Engineering I	VO 2 + LU 4		
funktionale Programmierung (Bsp. Expertensysteme)	VO 1 + LU 1		
Rechnerarchitekturen	VO 2 + LU 2		
Betriebssysteme	VO 2 + LU 2		
$\Sigma$	11	+ 12	23

### 4. Semester

Numerische Mathematik	VO 2 + UE 1		
Einführung in die Theorie der Informatik	VO 3 + UE 1		
Methoden der Optimierung	VO 2 + UE 1		
Software-Engineering II	VO 1 + LU 4		
Organisationstheorie u. Arbeitssoziologie	VO 1 + AG 2		
Datenbanksysteme	VO 3 + LU 1		
Datenschutz und Datensicherheit	VO 2 + LU 1		
$\Sigma$	14	+ 11	25
$\Sigma$ erster Abschnitt			87
Wahlfachvorstellung	OL 1		

### 2. Abschnitt: 5. Semester

Automaten und Formale Sprachen	VO 2 + UE 1		
Einf. i. d. Wahrscheinlichkeitsrechnung u. Statistik	VO 3 + UE 1		
Rechnernetzwerke	VO 2 + LU 1		
Softwaretechnologie	VO 2		
Wissenschaftliches Arbeiten		PS 2	
GWG		AG 2	
Prozessautomation	VO 2 + LU 1		
Graphische Datenverarbeitung	VO 2 + LU 1		
$\Sigma$	13	+ 9	22

### 6. Semester

Compilerbau	VO 1 + LU 1		
Seminar aus Informatik		SE 2	
Echtzeitsysteme	VO 2 + LU 1		
Praktikum aus Gestaltungs- u. Wirkungsforschung	PR 2		
Komplexitätstheorie	VO 2 + UE 1		
$\Sigma$	7	+ 5	12

# Europa

## Entwicklung seit dem 2. Weltkrieg

### Die wirtschaftliche Entwicklung Westeuropas vom zweiten Weltkrieg bis in die 70er Jahre.

Eine Fortsetzung über die EG-Aktivitäten ab den 70er Jahren, vor allem im Bereich der Hochschulpolitik, wird es im nächsten fridolin geben.

#### 1. Ordnungspolitischer Wiederaufbau und Neubeginn nach dem Zweiten Weltkrieg

Anders als nach dem Ersten Weltkrieg waren nach dem Zweiten Weltkrieg die Erinnerungen an die Vorkriegszeit negativ belegt. Das galt sowohl für die nationale als auch für die internationale Politik. Mangelnde internationale Kooperationsbereitschaft und Protektionismus hatten die Rekonstruktion der europäischen Wirtschaft nach dem Ersten Weltkrieg behindert, die Weltwirtschaftskrise verschärfte den Wiederaufschwung in den 30er Jahren erschwert. Die Vorteile eines freien Außenhandels wurden außerhalb Osteuropas allgemein akzeptiert, und eine liberale Weltwirtschaft sollte die Grundlage des internationalen und damit auch des europäischen Waren- und Zahlungsverkehrs darstellen.

Auffassungsunterschiede gab es allenfalls über das Tempo, mit dem eine solche Liberalisierung herbeigeführt werden sollte. Nicht Konflikt sondern Zusammenarbeit sollte die internationale Politik bestimmen. Dazu gehörte, daß sich die USA aktiv am Wiederaufbau Westeuropas beteiligten und nicht wie

nach dem Ersten Weltkrieg durch destruktives Verhalten diesen eher erschwerten; ebenso, daß die alliierten Siegermächte Deutschland nicht mit ungeheuren Reparationszahlungen belasteten, sondern sehr bald seine Integration in das übrige Europa förderten. Das galt für West- wie für Osteuropa.

Die Sowjetunion baute ihr neues ökonomisches System nicht mehr wie nach dem Ersten Weltkrieg isoliert auf, sondern bezog fast ganz Osteuropa darin ein. Auch dort entwickelten sich neue Formen der internationalen Zusammenarbeit.

#### Amerikanische Wiederaufbauhilfe und europabezogene Basisabkommen

Auf Initiative der USA trat bereits am 1.1.1948 das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (General Agreement on Tariffs and Trade = GATT) in Kraft, das zwar nicht so liberal angelegt war, wie es sich die Freihändler in den Vereinigten Staaten gewünscht hatten, das aber im Laufe der 50er Jahre für einen weltweiten Abbau der Zollarife und Einfuhrbeschränkungen sorgte. Das Drängen der USA auf eine schnelle Liberalisierung des internationalen Handels- und Zahlungsverkehrs hatte durchaus nicht nur uneigennützige Motive. Anders als Europa waren die USA durch den zweiten Weltkrieg nicht geschwächt, sondern gestärkt worden; sie hatten ihre ökonomische und politi-

sche Vormachtstellung in der Welt noch ausbauen können. Im Gegensatz zu Europa waren ihre Produktionskapazitäten im Krieg nicht zerstört, sondern erweitert worden. Die amerikanische Wirtschaft benötigte noch stärker als zuvor zur weiteren Expansion internationale Absatzmärkte, die durch die außenpolitische Strategie der „offenen Tür“ und durch die außenwirtschaftliche Initiative zur Liberalisierung gesichert werden sollten.

Neben dem Aspekt der humanitären Hilfe war daher die Verbesserung der Absatzchancen ein wichtiges Motiv bei der Entscheidung Europa beim Wiederaufbau zu unterstützen. Der Beginn des Kalten Krieges schuf darüber hinaus die politischen Voraussetzungen für eine enge Zusammenarbeit zwischen den USA und Westeuropa. Insofern besaß das vom amerikanischen Außenminister George Marshall 1947 angekündigte Europäische Wiederaufbauprogramm (European Recovery Program = ERP, Marshall-Plan) eine wichtige politische Funktion. Es ging darum, in Westeuropa durch einen wirtschaftlichen Wiederaufstieg stabile soziale und politische Verhältnisse und auf diese Weise ein offensives Gegengewicht gegen das Vordringen des Sowjetkommunismus in Westeuropa zu schaffen.

Das ERP- Programm war der wichtigste Teil der amerikanischen Hilfe für Europa, die sich in etwas mehr als einem Jahrzehnt nach Kriegsende auf insge-

samt 25 Mrd. Dollar belief. Die Verwendung der bereitgestellten Mittel war zwar unterschiedlich, letztlich wurden sie aber in allen westeuropäischen Ländern entsprechend der ursprünglichen Absicht eingesetzt: Erneuerung der Infrastruktur, Förderung von Schlüsselindustrien und Engpässen, Erleichterung der privaten Investitionstätigkeit.

Bereits bei den Verhandlungen über die Organisationsstruktur der von den Amerikanern geforderten zentralen Verteilungsstelle für die ERP-Gelder im Sommer 1947 zeigte sich, daß es zwischen den europäischen Ländern grundlegende Auffassungsunterschiede über die zukünftige Form der europäischen Zusammenarbeit gab.

Großbritannien strebte aufgrund seiner globalen, auf das Commonwealth ausgerichteten Politik eine lose Kooperation ohne formelle Einschränkungen der eigenen Handlungsfreiheit an, während Frankreich eine starke supranationale Behörde zur Verteilung der ERP-Mittel vorschlug, um über eine solche Form der politischen Integration seinen Einfluß auf dem Kontinent nutzen zu können.

Während Frankreich, Italien und die Benelux-Länder – letztere gründeten 1948 eine eigene Zollunion – für die Bildung einer europäischen Zollunion eintraten, lehnten Großbritannien und die skandinavischen Länder dies ab.

Die Organisation für europäische Zusammenarbeit (Organisation for European Economic Cooperation = OEEC), die im April 1948 von 16 westeuropäischen Staaten gegründet wurde, war lediglich eine Institution, die die Mittel auf die einzelnen Länder verteilte. Eine wirkliche Koordination und Abstimmung der verschiedenen nationalen Pläne kam nicht zustande. Dennoch übte die OEEC keinen unbedeutenden Einfluß auf die europäische Wirtschaftsintegration aus, auch wenn sie mehr umfassende, nicht detaillierte integrationspolitische Aufgaben wahrnahm.

### *Abkommen zur europäischen Wirtschaftsintegration*

OEEC waren erst der Beginn einer weitreichenden europäischen Integration. Mitte 1952 trat der Vertrag zu einer Montanunion (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl = EGKS) in Kraft, mit dem Frankreich, die BRD, Italien und die Benelux-Staaten die Produktion von Kohle und Stahl der nationalen Kontrolle entzogen und einer supranationalen Behörde unterstellten. Der primäre Gedanke bei diesem Vertrag war allerdings nicht die ökonomische Kooperation bzw. Integration, sondern die politischen Sicherheit. Im Zuge der wachsenden Ost-West-Spannungen zeichnete sich die Westintegration der Bundesrepublik einschließlich ihrer Wiederbewaffnung ab. Frankreich ging es in dieser Situation darum, die Bundesrepublik einerseits zwar stärker an das westliche Lager zu binden, andererseits aber seine gefürchtete Schwerindustrie bis zu einem gewissen Grad kontrollieren zu können. Die supranationale Struktur der Montanunion machte ein

Außerdem sollten die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer verbessert werden. Die Montanunion verstand sich von vornherein als partielle Zollunion, in der es keine Hindernisse für den zwischenstaatlichen Verkehr der von ihr verwalteten Güter geben sollte. Indem nationale Souveränitätsrechte an supranationale Institutionen abgetreten wurden, ging diese Form der Integration über die traditionelle zwischenstaatliche Kooperation hinaus. Das Streben nach einer gemeinsamen Wirtschafts- und Sozialpolitik – wenn auch nur in einem begrenzten Wirtschaftssektor – war neu und war zumindest vom Ansatz her Vorbild für die späteren Integrationsversuche.

Die Pläne des französischen Außenministers Robert Schuman, auf dessen Initiative hin die Montanunion gegründet wurde, reichten weiter. Die Montanunion sollte nur der erste Schritt zur Schaffung einer europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sein, die die Grundlage für einen politischen Zusammenschluß der beteiligten Staaten in einer europäischen Föderation bilden sollte. Mit der Unterzeichnung der Verträge zu einer Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und Europäischen Atomgemeinschaft (EAG, Euratom) am 25.3.1957 in Rom durch die Montanunion-Länder wurde der ökonomische Integrationsprozeß tatsächlich weiter vorangetrieben.

Die konkreten Zielsetzungen des EWG-Vertrages waren folgende:

- (1) Beseitigung der Zölle und der mengenmäßigen Beschränkungen im Handel zwischen den Mitgliedsländern sowie Errichtung eines gemeinsamen Zolltarifs und einer gemeinsamen Handelspolitik nach außen, d.h. Schaffung einer Zollunion;
- (2) Liberalisierung der „unsichtbaren Transaktionen“, d.h. Liberalisierung des Personen-, Dienstleistungs-, Kapital- und Zahlungsverkehrs;

## *Nicht Konflikt sondern Zusammenarbeit sollte die internationale Politik bestimmen*

Mitwirken Großbritanniens praktisch unmöglich. Auch das war durchaus im Sinne der Franzosen.

Dazu traten ökonomische Konkurrenzinteressen, die es ratsam erschienen ließen, Einfluß auf die westdeutsche Kohle- und Stahlproduktion zu bekommen. Für die Bundesrepublik stellte die Montanintegration eine weitere Möglichkeit dar, wieder als gleichberechtigter politischer und ökonomischer Partner akzeptiert zu werden.

Die ursprünglichen Ziele der Montanunion waren eine geordnete Versorgung des gemeinsamen Marktes, niedrige Preise und die Beseitigung von Diskriminierungen und Subventionen.

(3) Beseitigung bestehender und Verhinderung neuer Wettbewerbsverfälschungen, Annäherung der innerstaatlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften;

(4) Einführung einer gemeinsamen Agrar- und Verkehrspolitik;

(5) Koordinierung der Wirtschaftspolitik, vor allem der Konjunktur- und Beschäftigungspolitik, der Zahlungsbilanzpolitik und der Währungspolitik;

(6) Erleichterung der Anpassung an die Bedingungen des Gemeinsamen Marktes, z.B. über sogenannte Ausweisklauseln, Hilfsfonds und über eine Investitionsbank.

Mit dem Ziel einer Zollunion und einer Koordination der nationalen Wirtschaftspolitiken wurde mit der EWG die Stufe der sektoralen Integration verlassen und ein erster Schritt zu einer gesamtwirtschaftlichen Integration vollzogen. Die Gründe für die Ablehnung einer großen europäischen Freihandelszone durch die sechs EWG-Länder zeigten, daß es bei der Unterzeichnung des EWG-Vertrages wiederum nicht allein um wirtschaftliche, sondern auch um politische Perspektiven ging. Eine kleine europäische „harte“ Lösung sollte ein wirtschaftlich und politisch vereinigtes Kerneuropa schaffen, das dann genügend Substanz besitzt und Attraktivität ausstrahlen würde, um auch auf andere europäische Länder eine Anziehungskraft auszuüben.

Die Römischen Verträge sahen insgesamt drei Phasen der Integration vor: In einer ersten sollte eine Zollunion geschaffen werden, in einer zweiten eine wirtschaftliche und schließlich in einer dritten eine politische Union.

In der Konsequenz seiner bisherigen Politik unternahm Großbritannien – wie bei der Gründung der Montanunion – keinen ernsthaften Versuch, sich an der Integrationsinitiative der sechs Länder zu beteiligen, sondern verfolgte innerhalb der OEEC eine Politik der allgemeinen Zollsenkung und der Errichtung einer Freihandelszone.

Eine solche Europäische Freihandelszone (European Free Trade Association

= EFTA) kam Anfang 1960 zwischen Großbritannien, Norwegen, Schweden, Dänemark, Österreich, der Schweiz und Portugal zustande. Im Gegensatz zur EWG gab es in der EFTA nur wenige supranationale Institutionen mit schwachen Kompetenzen, keinen gemeinsamen Außenzoll und auch nicht den Anspruch einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik. Die Freihandelszone sah lediglich den Abbau der Zölle und Handelsbeschränkungen für Industrieerzeugnisse zwischen den Mitgliedsländern vor. Außerdem wurde der Abbau der Agrarsubventionen, die volle Freiheit der Niederlassung für Staatsangehörige von Mitgliedsländern, die Beseitigung von Fiskalzöllen und -abgaben und von Diskriminierungen durch die nationalen Steuern und Abgaben, das Verbot von Ausfuhrzöllen gegenüber Mitgliedsländern und die Reduzierung wettbewerbsbeschränkender Praktiken vereinbart.



Die Gründe warum sich Großbritannien nicht nur nicht an der Gründung der EWG beteiligte, sondern ihr Entstehen sogar verhindern wollte, waren vielfältig. Ausschlaggebend waren aber – wie auch bei den anderen OEEC-Ländern – politische Gründe. Der mit der EWG-Gründung verbundenen politischen Zielsetzung einer engen politischen Integration und der Einschränkung der wirtschaftspolitischen Souveränität stand man skeptisch oder ablehnend gegenüber.

Das Abtreten nationaler Rechte an eine supranationale Organisation und damit die Einschränkung der nationalen wirtschafts- und sozialpolitischen Handlungsfreiheit kam für diese Länder zu diesem Zeitpunkt u.a. deshalb nicht in Betracht, weil in den einzelnen Ländern unterschiedliche wirtschaftsordnungspolitische Ansätze verwirklicht wurden.

## 2. Reform und Konvergenz der wirtschaftspolitischen Systeme in den 60er Jahren

Der nach dem Zweiten Weltkrieg initiierte weltweite und damit auch europäische Liberalisierungs- und Integrationsprozess machte in den 50er und 60er Jahren erhebliche Fortschritte. Das GATT – ursprünglich als Provisorium gedacht – bildete die Grundlage für eine Reihe internationaler Zollrunden, in denen tarifäre und nichttarifäre Handelschranken vor allem zwischen den Industrienationen beseitigt wurden.

Innerhalb Westeuropas wurde die in den Römischen Verträgen konzipierte Zollunion sogar früher als ursprünglich geplant verwirklicht; bereits 1968 war die Zölle zwischen den sechs Gründungsstaaten der EWG vollständig beseitigt, und auch die 1973 neu beigetretenen Länder (Großbritannien, Dänemark und Irland) mußten ihre Zölle bis 1977 abbauen. Mit den Zöllen fielen auch alle mengenmäßigen Beschränkungen. Nicht beseitigt wurden dagegen die nichttarifären Handelshemmnisse. Trotz der weiterbestehenden administrativen und finanzpolitischen Behinderungen des freien Waren- und Kapitalverkehrs löste die Gründung der EWG einen Prozeß der Verflechtung zwischen den Volkswirtschaften der Mitgliedsstaaten aus.

Der Wohlfandseffekt dieser Verflechtung ist umstritten und schwer zu messen. Sicherlich initiierte die EWG Gründung aber Wachstumsimpulse, weil die Unternehmen sich vom Gemeinsamen Markt Absatzchancen versprachen und durch Innovationen auf die schärfere Konkurrenz einstellen wollten. Diese positiven Wirkungen wurden allerdings durch die Entflechtungen der EG-Länder mit den Nichtmitgliedern verringert, denn gleichzeitig mit der Abschaffung der Binnenzölle wurde ein gemeinsamer Außenzoll errichtet. Zwar waren die EG-Außenzölle für gewerbliche Waren im Durchschnitt nicht hoch, ein handelsumlenkender Effekt trat dennoch ein. Während Ende der 50er Jahre zwei Drittel des Außenhandels der sechs EG-Gründungsstaaten mit Nicht-EG-Mitgliedern abgewickelt wurden, war es Mitte der 70er Jahre nur noch die Hälfte.

Von einer „Regionalisierung“ des Welthandels als Folge der EG-Integration kann dennoch nur bedingt gesprochen werden; der Handel mit Drittländern stieg ebenfalls beträchtlich. Probleme ergaben sich von Anfang an für Agrarimporte in die EG, die nicht mit den niedrigen GATT-gebundenen Zöllen auf gewerbliche Produkte, sondern mit den hohen, von den EG-Agrarmarktordnungen festgelegten Zöllen belastet wurden.

Schwieriger als die Zollunion erwies sich die Verwirklichung der Wirtschaftsunion. Fortschritte wurden allerdings auch hier erzielt.

Es entstand eine gemeinsame Wettbewerbspolitik. Um die Finanzpolitik anzugleichen, wurden die verschiedenen Formen der indirekten Besteuerung durch ein einheitliches System der Mehrwertsteuer ersetzt. Technische Normen, Wirtschaftsgesetze und Gesellschaftsrecht wurden angeglichen. Der Kapitalverkehr wurde liberalisiert, der Dienstleistungsverkehr zumindest teilweise. Trotz dieser Koordination in einzelnen Bereichen kam es aber zu keiner konzertierten Wirtschaftspolitik. Eine

Ausnahme bildete allein die Agrarpolitik. In den anderen Politikbereichen waren die einzelnen Regierungen nicht bereit, auf ihre nationale Souveränität zu verzichten. Das galt erst recht für die



angestrebte politische Union. Trotz zahlreicher gemeinsamer Verwaltungsbehörden, die durchaus so etwas wie eine europäische Identität schufen, entstand eine staatenübergreifende legislative und exekutive Gewalt erst in Ansätzen. Der europäische

Integrationsprozeß blieb auf halbem Wege stecken.

Der wirtschaftliche Erfolg der EFTA war begrenzt. Zwar nahm die Verflechtung der EFTA-Länder durch eine Verstärkung des Handels innerhalb der Freihandelszone leicht zu, der Verflechtungsgrad innerhalb der EFTA blieb jedoch geringer als der zwischen EFTA und EWG. Auch führte die Gründung der Freihandelszone nicht zu ähnlichen Wachstumsimpulsen wie die der EWG, wobei allerdings die einzelnen EFTA-Länder sehr unterschiedliche Entwicklungen aufwiesen. Nach dem Austritt Großbritanniens, Dänemarks und Irlands aus der EFTA (und deren Eintritt in die EG) 1973 schloß die EG mit der Rest-EFTA ein Freihandelsabkommen. Die Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen für gewerbliche Produkte im Handel zwischen EG und EFTA wurden stufenweise bis 1977 beseitigt.

Quelle: Ambrosius/Hubbard, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Europas im 20. Jahrhundert, München, Beck 1986

Zusammenstellung: Guy

# Warnung

Aktiv bei Global 2000 für den Umweltschutz zu arbeiten könnte zur Sucht werden. **Stop.**

Ruf daher lieber nicht unter 310 40 77 an um Michael zu verlangen. **Stop.**

Laß ihn nicht wissen, daß du dBase und Clippererfahrungen

hast und aktiv werden willst. **Stop.**

**Es könnte dein Leben ändern!** **Stop.**

Global 2000 sucht MitarbeiterIn: Kontakt – Michael Aigner

# EG, EWG

wer, was, wie

*Was ist die EG, was ist der EWG  
und wie hängen sie zusammen?*

*Auf solche und ähnliche Fragen sollen in diesem  
Artikel Antworten, in Form von Definitionen gegeben  
werden.*

Im Zuge der europäischen Einigungs-  
bemühungen seit dem 2. Weltkrieg,  
gründeten 1951 Belgien, Deutschland,  
Frankreich, Italien, Luxemburg und die  
Niederlande die Montanunion (EGKS)  
und 1957 die EWG und Euratom. 1967  
fusionierten die Mitgliedsstaaten diese  
drei Gemeinschaften zu den Euro-  
päischen Gemeinschaften. 1973 traten  
Dänemark, Großbritannien und Irland  
der EG bei, später dann Griechenland,  
Spanien und Portugal.

## **Montanunion, Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)**

Die Montanunion ist eine, 1951 begrün-  
dete, überstaatliche Gemeinschaft zur  
Errichtung eines gemeinsamen Marktes  
für Kohle und Stahl. Der Vertrag geht auf  
die Initiative des französischen  
Außenministers Robert Schuman zurück.  
Wichtigstes Organ der Montanunion war  
die Hohe Behörde die 1967 mit den ent-  
sprechenden Kommissionen von EWG  
und Euratom zur gemeinsamen  
Kommission der EG verschmolzen  
wurde.

Ziele: Ursprünglich sollten die direkten  
Kontrollbefugnisse der Siegermächte des  
2. Weltkrieges über die Ruhrindustrie  
(Kohle und Stahl) abgelöst werden.

Wirtschaftspolitisch wird eine rationale  
Versorgung der Verbraucher mit  
Montanprodukten durch  
Zusammenfassung nationaler Märkte zu  
einem gemeinsamen Markt für Kohle  
und Stahl angestrebt. Sozialpolitisch sol-  
len die Arbeits- und Lebensbedingungen  
für alle Beschäftigten in der  
Montanindustrie harmonisiert und ver-  
bessert werden.

## **Euratom, Europäische Atomgemeinschaft**

1957 begründet, bezweckt Euratom die  
Förderung, Koordinierung und Kontrolle  
der Kernforschung und Kernindustrie  
der vertragschließenden Länder. Sie soll  
darüberhinaus die Mitgliedstaaten mit  
Kernbrennstoffen versorgen, die  
Sicherheit überwachen, einen gemeinsa-  
men Markt auf dem Kernenergiegebiet  
schaffen, sowie die Verbindung zu drit-  
ten Staaten und internationalen  
Organisationen unterhalten. Die  
Euratom hat die ausschließliche Befugnis  
zur Einfuhr von Ausgangsstoffen aus  
Gebieten außerhalb ihrer Grenzen, die  
zur Herstellung von Kernenergie dienen.  
Sie hat außerdem das Bezugsrecht (mit  
Ausnahmen) an allen innerhalb der  
Euratom erzeugten Stoffen dieser Art  
und ist verpflichtet, alle Mitgliedsländer  
gleichmäßig zu beliefern. 1973 grenzte

die Euratom ihre Funktionen von denen  
der Internationalen Atomenergie  
Behörde ab.

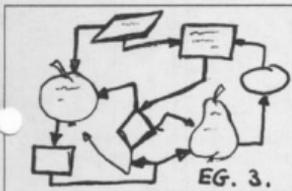
## **EWG, Europäische Wirtschaftsgemeinschaft**

Die EWG ist die 1957 begründete über-  
staatliche Gemeinschaft zur Errichtung  
eines „Gemeinsamen Marktes“ und zur  
Annäherung der Wirtschaftspolitik der  
Mitgliedsstaaten.

Das übergeordnete politische Ziel  
besteht darin, „die Grundlagen für einen  
immer engeren Zusammenschluß der  
europäischen Völker zu schaffen“. Die  
wirtschaftlichen Ziele der EWG stimmen  
grundsätzlich mit den Zielen der nationa-  
len Wirtschaftspolitik der  
Mitgliedsstaaten überein. Neu sind dage-  
gen die Mittel mit denen diese Ziele ver-  
wirklicht werden sollen: die Errichtung  
eines Gemeinsamen Marktes und die  
Annäherung der Wirtschaftspolitik der  
Mitgliedsstaaten. Kernstück der EWG ist  
eine Zollunion, gekennzeichnet durch  
den bis 1968 vollzogenen Abbau der  
Zölle und Kontingente im gegenseitigen  
Warenverkehr und die Anwendung  
eines gemeinsamen Außenzolltarifs  
gegenüber Drittländern. Zur  
Fortentwicklung der Zollunion zu einem  
„Gemeinsamen Markt“ bedarf es außer

des freien Warenverkehrs im EWG Raum auch eines freien Verkehrs der Arbeitskräfte (Aufhebung der Beschränkung der Niederlassungsfreiheit, freier Dienstleistungsverkehr, Freizügigkeit der Arbeitnehmer) sowie des Kapitals. Diese Forderungen sind weitgehend erfüllt.

Der Freihandel im Integrationsraum soll die Arbeitsteilung und Spezialisierung fördern und durch Verlagerung der Produktion zu günstigeren Standorten die Ergiebigkeit des Faktoreinsatzes und



damit das Angebot an Gütern und Diensten steigern. Von der Beseitigung der Zollschränken innerhalb der EWG erhofft man zudem eine Verschärfung des Wettbewerbs, die zu rascherer Durchsetzung des technischen Fortschritts führen kann.

Für die Landwirtschaft sieht der EWG Vertrag eine gemeinsame Agrarpolitik vor, die den im EWG Raum ansässigen Erzeugern landwirtschaftlicher Produkte Schutz gewährt gegenüber der Konkurrenz aus Drittländern. Diese

Politik, sowie die unbegrenzte Abnahmeverpflichtung der staatlichen Interventionsstellen führen bei vielen Produkten zu Überschüssen, deren Aufkauf, Lagerung oder Vernichtung so hohe Ausgaben erfordert, daß eine Reform der Agrarpolitik notwendig erscheint.

### Die Europäische Gemeinschaft (EG)

Unter dem Begriff Europäische Gemeinschaften versteht man den Zusammenschluß von Montan-Union (EGKS), EWG und Euratom. Diese Fusion wurde 1967 vollzogen. Die daraus entstandenen Organe der EG sind: das Europäische Parlament, der Ministerrat, die Kommission und der Gerichtshof. Mitglieder der EG sind derzeit Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Spanien, und Portugal.

### Das Europäische Parlament

Die Mitglieder des Europäischen Parlamentes werden direkt von der Bevölkerung der Mitgliedsstaaten gewählt. Die Kompetenzen des Europäischen Parlamentes sind relativ begrenzt. Es kann der Kommission durch 2/3 Mehrheit das Mißtrauen aussprechen und sie dadurch zum Rücktritt zwingen, hat aber keinen Einfluß auf die Neubesetzung der Kommission. Die übrigen Kompetenzen liegen vor allem

auf dem Gebiet der Beratung und Kontrolle.

### Der Europäische Ministerrat

besteht aus je einem Vertreter der Regierung der Mitgliedsstaaten. Er tagt abhängig von der zur Beratung anstehenden Materie als Gremium der Außen-, Finanz-, Wirtschafts-, Landwirtschafts- oder Verkehrsminister.

### Die Europäische Kommission

wird von den Regierungen der Mitgliedsstaaten ernannt. Die Aufgabe der Kommission ist es, für die Anwendung der Verträge zu sorgen, Empfehlungen oder Stellungnahmen auf den in den Verträgen bezeichneten Gebieten abzugeben und am Zustandekommen der Beschlüsse des Ministerrates mitzuwirken.

### Der Europäische Gerichtshof

setzt sich aus mehreren Richtern zusammen die von den Regierungen einvernehmlich bestellt werden. Diese werden von Generalanwälten unterstützt. Die Mitgliedsstaaten sowie auch die betroffenen natürlichen und juristischen Personen können den Gerichtshof anrufen. Der Schwerpunkt seiner Rechtsprechung ist verfassungs- und verwaltungsgerichtlicher Art.

Quelle: Der große Brockhaus, 1986  
Zusammenstellung: Guy

## Fragen an den fridolin

Lieber fridolin

Ich habe gehört, daß wir zur EG gehen. Doch hat noch niemand mir richtig sagen können, was die EG ist.

In den Nachrichten wird davon gesprochen, als wären wir schon dabei, jeder Politiker gebraucht diese Abkürzung in seinen Reden, die schlauen

Leute der Presse schreiben nie GE. Nein sie schreiben immer EG, in der Straßenbahn sowie in meiner Firma ist die EG Hauptgesprächsthema.

Nun, lieber fridolin, will ich von Dir wissen. Was ist die EG.???

Toni G., 1040 Wien

Lieber Toni

Ich sitze hier inmitten von hunderttausend und achzig Zettel, und das seit sehr langer Zeit. Doch der Zettel, welcher Deine Frage beantworten würde, ist nicht aufzutreiben und es tut mir leid Dir sagen zu müssen, daß ich mich nicht mehr erinnern kann, was die EG ist. Und das obwohl ich selbst schon einmal dort war.

Doch warte bis 1993, dann wirst du es wissen.

fridolin

# Argumente

## Zum EWR-Beitritt

*In diesem Artikel werden Stellungnahmen der politischen Parteien zum EWR-Beitritt Österreichs beschrieben*

Es wurden alle Parlamentsparteien sowie die KPÖ, der ARBÖ und der ÖAMTC von uns angeschrieben, um eine Stellungnahme bezüglich EG und EWR abzugeben.

Die bei uns eingegangenen Berichte werden hier gekürzt abgedruckt. Im nächsten fridolin (März) gibt es einen weiteren Teil.

Am Anfang jedes Berichtes ist angegeben, welche Organisation ihn verfaßt hat.

Viel Spaß beim Lesen.

## ÖVP

Grundsätzlich werden im EWR die 4 Freiheiten des EG-Binnenmarktes; freier Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital; auf die sieben EFTA-Länder ausgeweitet.

Die Freiheiten können aber nur dann verwirklicht werden, wenn in allen EWR-Staaten die dafür notwendigen Rahmenbedingungen gleich geregelt sind. Das bedeutet, daß die EFTA-Länder einen Großteil des EG-Rechts - rund 60 Prozent - übernehmen.

Die Weiterentwicklung des EWR-Rechts wird unter Teilnahme der EFTA-Länder erfolgen. Durch das Erfordernis der Einstimmigkeit ist gewährleistet, daß diese Weiterentwicklung in wichtigen Fragen die Interessen der einzelnen EFTA-Länder berücksichtigt.

Die EFTA kann grundsätzlich eine unliebsame EG-Regelung mit einem geschlossenen Veto ablehnen. Die EG behält sich aber für solche Fälle „Ausgleichsmaßnahmen“ vor (im schlimmsten Fall die Ausklammerung von einzelnen Bereichen aus dem EWR-Vertrag).

In der Präambel ist festgelegt, daß im EWR höhere Standards im Interesse der Konsumenten und des Umweltschutzes erzielt werden sollen.

### Positive Auswirkungen des EWR für die Österreichische Wirtschaft

Das Wirtschaftsforschungsinstitut hat folgende Positiv-Wirkungen des EWR errechnet:

o Das reale Bruttoinlandsprodukt wird nach sechs Jahren um rund 2,3 Prozent höher sein, als ohne den Wirtschaftsraum (im EG-Beitrittsfall um 3,6%).

o Gleichzeitig werden um 1,1% (für den EG-Beitritt um 1,7%) mehr Personen (unselbständig) beschäftigt.

o Das Preisniveau sinkt um fast 3% (für den EG-Beitritt um 5,2%).

o Die Leistungsbilanz verbessert sich um 0,3 Prozentpunkte des BIP.

o Das Staatsdefizit kann um fast 0,5 Prozentpunkte des BIP verringert werden.

### Was ist im EWR-Vertrag geregelt?

#### 1. Landwirtschaft:

Die gemeinsame Agrarpolitik der EG wird von den EFTA-Ländern nicht übernommen. Österreich konnte in bilateralen Verhandlungen mit der EG für die Landwirtschaft folgendes Ergebnis erreichen:

o Ab 1993 darf Österreich 10.000 Tonnen an Fruchtsaft oder Fruchtsaftgranulat pro Jahr zollfrei in die EG einführen.

o Das bisherige Kontingent an Exporten von Qualitätswein in die EG wird von 85.000 Hektoliter auf 150.000 Hektoliter aufgestockt.

o Bei Lieferungen von Wurst und Fleisch in die EG wurde die Kapazität auf 200 Tonnen pro Jahr festgesetzt.

o Ein bilaterales Käseabkommen mit der EG regelt für Österreich den Export von 18.830t Käse (davon 3.750t Schmelzkäse) zollfrei in die EG. Umgekehrt importieren wir 12.600t Käse aus der EG. Das Abkommen umfaßt alle Käsesorten.

o Österreich wird schon ab 1.1.1992 63.500 Tonnen an Rindfleisch und Schlachtvieh in die EG liefern.

#### 2. Konsumenten:

Das strenge österreichische Lebensmittelrecht gilt weiterhin – allerdings nur für heimische Produkte. EG-Waren, die nicht den österreichischen Normen entsprechen, dürfen trotzdem eingeführt werden. Im EWR müssen aber alle Zusatzstoffe am Produkt angegeben sein.

Allgemein wird das Preisniveau um rund 3,5 Prozent sinken, nur Tabakwaren bleiben so teuer wie sie sind, denn das Austria Tabak-Monopol bleibt bestehen.

#### 3. Arbeitnehmer:

Arbeitnehmer dürfen grenzüberschreitend auf Jobsuche gehen. Arbeitsbewilligungen sind nicht mehr notwendig. „EWR-Ausländer“ und heimische Arbeitskräfte sind rechtlich gleichgestellt. Für eine Aufenthaltsgenehmigung in einem EWR-Land genügt die Bestätigung eines Arbeitgebers.

#### 4. Firmen:

Im EWR gelten für alle Firmen die gleichen Regeln: EWR-Ausländer dürfen in Österreich Firmen gründen – so wie sie künftig auch Grundstücke erwerben können (die Länder müssen während der dreijährigen Übergangsfrist Schutzklauseln gegen einen Ausverkauf von Grund und Boden erlassen).

Österreich muß sein Kartellrecht und sein Subventionssystem ändern. Aufrecht bleiben Grenzformalitäten und Ursprungszeugnisse.

#### 5. Kapital/Geld:

Im EWR unterliegen ausländische Banken und Versicherungen denselben Regeln wie derzeit die heimischen Institute. Sie dürfen sich frei niederlassen und grenzüberschreitend ihre Dienstleistungen anbieten. Dadurch wird eine Verbilligung bei Versicherungsleistungen und Kontogebühren erwartet. Das Bankgeheimnis bleibt. Der freie Kapitalverkehr gilt für Österreich bereits ab 1. November 1991.

#### 6. Ausbildung:

Im Bereich der Ausbildung und Forschung werden Fachausbildung, Fachschulen und Lehren gegenseitig anerkannt und ein freier Zugang zu Universitäten ermöglicht. Zeugnisse und Diplome werden im EWR-Raum gegenseitig ohne Formalitäten anerkannt. Wer in seinem Herkunftsland die Studienberechtigung erhält, kann an jeder EWR-Uni studieren. Für den österreichischen HTL-Ingenieur ist eine zusätzliche Ausbildung erforderlich, um den EG-Europa-Ingenieur zu erhalten.



#### 7. Grund und Boden:

Jeder Österreicher kann in den EWR-Ländern Grund und Boden unter den gleichen Bedingungen wie ein Inländer erwerben. Das gilt umgekehrt auch für EWR-Bürger in Österreich, jedoch besteht für unsere Bundesländer die Möglichkeit, während einer dreijährigen Übergangsfrist Schutzklauseln, die einen Ausverkauf verhindern, einzuführen.

#### 8. Umwelt:

Bei Großprojekten ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung zwingend vorgeschrieben. Diese UWP wurde nun auch vom Ministerrat gebilligt. Dort, wo Österreich schärfere Bestimmungen hat als die übrigen EWR-Länder, können diese beibehalten bleiben.

#### 9. Wettbewerb:

Der freie Wettbewerb im EWR-Binnenmarkt bringt den Konsumenten durch den Konkurrenzdruck Preisvorteile. Österreich muß ein Kartellrecht erarbeiten, das den Binnenmarktbedingungen entsprechend gleichen Marktzugang für alle sichert. Für kleine Wirtschaftstreibende und Bauern wird sich durch den EWR eine verstärkte Nutzung von Marktnischen ergeben.

#### 10. Unternehmen

o Exportorientierte Gewerbe- und Industriebetriebe: Die Produktführung, die derzeit beim Importeur liegt, zählt zu den größten Hindernissen für die exportorientierten Industrie- und Gewerbebetriebe. Dadurch werden im Warenverkehr EG-Erzeugnisse gegenüber Waren aus Nicht-EG-Ländern bevorzugt. Im EWR haftet im Warenverkehr der Produzent. Damit steigen die Exportchancen für heimische Unternehmen.

o Baugewerbe und Bauindustrie: Österreichs Bauindustrie hat sich durch besondere technologische Leistungen international profiliert. Im Tunnelbau ist Österreich nahezu konkurrenzlos, im Hotel-, Kraftwerks- und Brückenbau haben wir beachtliche Erfolge erzielt. Im EWR können die Unternehmen an internationalen öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen und der freie Kapitalverkehr erleichtert die Finanzierung im Ausland.

o Metallverarbeitende Industrie: Mit der Übernahme der EG-Rechtsbestimmungen im EWR werden Prüfungszeugnisse und Zertifikate anerkannt. Die Vereinheitlichung der technischen Standards erleichtert den heimischen Betrieben die Kooperation mit ausländischen Unternehmen.

o Elektro- und Elektronikbranche: Zwei Drittel der Elektro- und Elektronikbranche geht in den Export. Um am internationalen Markt wettbewerbsfähig zu bleiben, ist die Teilnahme an den europäischen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen von großer Bedeutung.

Im EWR wird bereits eine Kooperation in diesen Bereichen stattfinden. Eine volle Teilnahme an den Forschungs- und Entwicklungsprogrammen als gleich-

berechtigter Partner wird erst nach einem Beitritt zur EG möglich sein.

## 11. Ausgleichszahlungen:

Um das wirtschaftliche und soziale Gefälle zwischen den einzelnen Regionen innerhalb des EWR abzubauen, wurde ein Kohäsionsfonds eingerichtet, durch den die EFTA-Staaten weniger entwickelte Länder der EG wie Spanien, Portugal, Griechenland und Irland unterstützen.

Dieser Kohäsionsfonds hat eine fünfjährige Laufzeit und ist mit 1,7 Milliarden ECU dotiert, wobei noch 0,5 Milliarden ECU an verlorenen Zuschüssen dazukommen (insgesamt rund 2,2 Milliarden öS). Der österreichische Anteil an diesem Finanzausgleich beträgt 18 Prozent, das sind jährlich rund 380 Millionen Schilling. Die Schweiz leistet einen 29prozentigen Beitrag, das sind rund 560 Millionen Schilling jährlich.

## 12. Transit:

Der Transitvertrag wurde mit der EG bilateral verhandelt und ist nicht im EG-Recht verankert. Das Transitabkommen ist ein völkerrechtlicher Vertrag mit zwölfjähriger Laufzeit, der nur in beiderseitigem Einverständnis aufgelöst werden kann.

Der Vertragsinhalt wird daher nach dem EG-Beitritt durch eine Regierungserklärung und eine parlamentarische Erklärung in Österreich abgesichert.

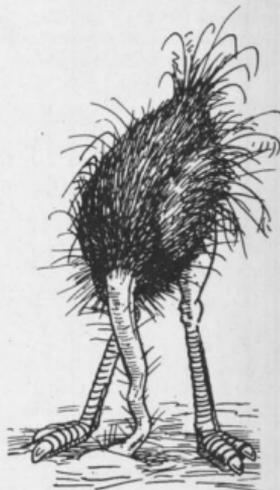
### Folgendes wurde in einzelnen vereinbart:

Bis 2003 sollen die Schadstoffausstöße auf 40% des Niveaus von 1991 reduziert werden. In Österreich werden jährlich 15 Millionen Ökopunkte auf das Transportgewerbe aufgeteilt. Die Belastungen variieren je nach Verschmutzungsgrad zwischen einem und sieben Punkten. Dieses Punktesystem wird im Vertrag durch eine flexible Plafondierung der Fahrten ergänzt. Darin wird festgehalten, daß jährlich nicht mehr als 1,3 Millionen Fahrten (1991 rund 1,2 Millionen Fahrten) im Transit durch Österreich erlaubt sind.

In der Praxis funktioniert das so, daß die Fernfahrer an Österreichs Grenzen ihre

Ökopunkte in den Automaten stecken. Damit wird ihnen die Durchfahrt verrechnet.

Für schmutzige alte LKW werden mehr, für saubere Fahrzeuge weniger Einheiten abgebucht. Der Richtwert für die Emission ist Stickoxid (derzeit durchschnittlich 16 Gramm). Damit der Schadstoffausstoß des Transitverkehrs bis zum Jahr 2003 um 60 reduziert werden kann, werden von Jahr zu Jahr weniger Öko-Punkte verteilt. Das heißt, daß jährlich entweder weniger LKW oder saubere Lastkraftwagen die österreichische Grenze passieren dürfen. Die Zahl der Durchfahrten kann jährlich um maximal 8 überschritten werden, das Überkontingent muß jedoch im darauffolgenden Jahr abgezogen werden.



Jener Transitverkehr, der nicht mehr durch die Straße aufgenommen werden kann, soll künftig auf die Schiene verlagert werden. Dazu wird die Kapazität der Bahn um 20 Millionen Tonnen jährlich erhöht, das entspricht etwa einer Steigerung um ein Drittel. Für diesen

Zweck wird die Bahn in den nächsten drei Jahren Investitionen im Ausmaß von 10 Milliarden Schilling tätigen. Bereits im Gange ist der Bau der Umfahrung von Innsbruck und der Pyhrnstrecken-ausbau, sowie Ausbaumaßnahmen auf der Tauernstrecke und auf der Donau-Achse.

### Was ist im EWR-Vertrag nicht geregelt?

o Die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EG wird von den EFTA-Ländern nicht übernommen. Die EG hat jedoch als EWR-Bedingung eine „Kohäsionsliste“ vorgelegt, für die Österreich nun Zollfreiheit gewährt. Davon betroffen sind all jene Produkte, die unsere Bauern nicht herstellen, wie etwa Südfrüchte oder Kapern; bei Wein, Fleisch, Käse und Molkereiprodukten gelten gegenseitige Kontingente, die teilweise erhöht wurden. Für Alkohol und Stärke gibt es mehrjährige Übergangsfristen.

o Der EWR ist keine Zollunion ohne Zölle wie die EG, sondern eine Freihandelszone mit einer weitgehenden Aufhebung von Handelsbeschränkungen. Das heißt, es gibt gegenüber Drittländern keinen einheitlichen Zolltarif.

o Zwischen EG und EFTA-Ländern kommt es daher zu keinem Abbau der Grenzkontrollen.

o Im EWR wird es keine Harmonisierung im Steuerbereich geben. Das heißt, es gelten weiterhin unterschiedliche Mehrwertsteuersätze.

o Der EWR wird eine mögliche Weiterentwicklung der EG nicht mittragen. Das betrifft die Wirtschafts-, die Währungs- und auch eine künftige politische Union.

### Volksabstimmung - ja oder nein?

Österreich hat keine zwingende Verpflichtung, im Rahmen des EWR jene Regelungen zu übernehmen, mit denen es nicht einverstanden ist. Die Bundesverfassung schreibt daher auch keine Volksabstimmung über den EWR vor. Der EWR-Vertrag muß im Parlament mit Zwei-Drittel-Mehrheit genehmigt werden, damit er für Österreich wirksam werden kann.

## EG: Weg ohne Wiederkehr?

Einige Überlegungen zur Integrationspolitik der Österreichischen Bundesregierung und der maßgeblichen politischen Kräfte

### 1. Der Beitrittskurs und seine Väter

Zumindest bis zum Ende der Ära Kreisky schien ein innenpolitischer Konsens zwischen den Großparteien darin zu bestehen, die EG-Beitritts-Debatte nicht neu aufzurollen, nachdem sie in den sechziger Jahren mit höchst unzufriedenstellenden Ergebnissen zu den Akten gelegt wurde. Die faktische Unterordnung unter EG-Interessen – beispielsweise in der Frage der Eisen – und Stahlindustrie – fand trotzdem statt.

Wenn auch mit deutlich „westlicher“ Ausrichtung, bestand in jener Zeit aber außenpolitisch ein selbstgewählter und selbstdefinierter Spielraum, definierte man Österreichs Rolle in Europa und der Welt oft und gern als „Drehseibe“ oder „Brückenkopf“. Nicht ohne Erfolg.

---

## Die Österreicher sind erst Europäer erster Klasse, wenn sie in der EG sind.

---

Die Wende in der EG-Politik stimmte zeitlich mit der Wende in der Innenpolitik überein. Als Haupttriebkraft bei beidem kann die Industriellenvereinigung angesehen werden, die mit ihren Memoranden Ziele vorgab, die später zu Regierungsprogrammen gegossen wurden. Hatte also die Bildung der großen Koalition innenpolitisch den Zweck, Österreich grundlegend nach den Bedürfnissen des in- und ausländischen Groß- und Finanzkapitals grundlegend umzubauen, ergibt ihre Bildung außenpolitisch den Sinn, die Einverleibung Österreichs in die EG zu exekutieren.

Beides hängt eng zusammen. Denn die innenpolitischen Folgen der EG-Politik zu kalmieren, die Aufbereitung der Stimmungen in den einzelnen Bevölkerungsgruppen konnte, soviel haben die Strategen der Industrie offenbar absehen können, nur auf breitestmöglicher Basis bewerkstelligt werden. Absehbar war wohl auch, daß SPÖ und ÖVP als Parteien damit zu Geißeln dieser Politik werden, und ihnen Stammklientel abhanden kommen wird, das vom Beitrittskurs negativ betroffen ist.

Die Millionen, die Industrielle in die FPÖ pumpen, sind, in diesem Zusammenhang gesehen, wohlüberlegt investiert. Die FPÖ fängt auf und integriert, was den Regierungsparteien durch die Vollziehung des Kurses der Industrie und Finanz abhanden kommt. Sie bindet Unmut, und steht radikaler noch als die anderen beiden zur Exekution dieses Kurses bereit.

Gugerbauer wies kürzlich darauf hin, daß die FPÖ die einzige Partei sei, die den Beitritt zur EG in ihrem Programm verankert hat. Die Österreicher seien erst Europäer erster Klasse, wenn wir in der EG sind.

### 2. Schrittweise Demontage der Neutralität

War im Brief nach Brüssel im Jahr 1989 noch ein „Neutralitätsvorbehalt“ enthalten, geht nun die offensive Demontage der Neutralität an. Faktisch besorgt dies Mock auf der außenpolitischen, Fasslabend auf der verteidigungspolitischen und das Bundeskanzleramt auf der Gesamtlinie. Weil dies noch nicht reicht, benötigt man Schützenhilfe darüber hinaus. Heinz Kienzl, 1. Vizepräsident der Österreichischen Nationalbank und stolz darauf, schon von Pittermann als „EG-Partisan“ bezeichnet worden zu sein, räumt kräftig auf: „Die Neutralität ist ein österreichischer Mythos. Im Grunde genommen besteht in den Köpfen unserer Landsleute eine beachtliche Verwirrung bezüglich dessen, was Neutralität kostet, und was Neutralität bringt.“ Kienzl meint schlußfolgernd, daß wir uns „auf den harten Kern der Neutralität besinnen müssen, und der ist Bündnisfreiheit und Freiheit unseres Territoriums von ausländischem Militär“. Freilich besteht Anlaß, die

Landsleute einer beachtlichen Verwirrung zu beschuldigen, meinen doch trotz langjähriger Bearbeitung der öffentlichen Meinung durch die EG-Einpeitscher immer noch zwei Drittel der Bevölkerung, daß wir auf einen EG-Beitritt verzichten sollten, wenn dieser mit der Neutralität nicht zu vereinbaren sei.

Derzeit stehen wir an einem kritischen Punkt der Auseinandersetzung: Österreich wird aller Voraussicht nach dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) beitreten, und damit den „60 Prozent-Beitritt“ zur EG vollziehen. Die Argumentation danach wird wohl etwa so lauten, wie sie Kienzl empfiehlt: „Weit mehr als die Hälfte aller bei einem Beitritt zur EG zu treffenden Maßnahmen haben wir schon getroffen, also machen wir kurzen Prozeß mit dem Rest“.

So plausibel das klingen mag, es stimmt schlicht und einfach nicht. Der „Rest“ ist das Eingemachte, denn der Vollbeitritt ist trotz allem eine ganz andere Qualität supranationaler Bindung als der EWR. Vollends werden dann nämlich die Kompetenzen außer Landes verlagert, in der Außen-, der Wirtschafts-, Regional-, und Budgetpolitik. Das Quentchen Mitbestimmung Österreichs in Brüssel, das dann ebenfalls als Argument für den Beitritt herhalten wird müssen, ist faktisch bedeutungslos. Drei Stimmen werden wir aller Voraussicht nach im EG-Ministerrat haben, in dem die Großen, wie die BRD mit 10 Stimmen vertreten sind. Diese drei Stimmen an einem Tisch von über siebzig sind auf jeden Fall kein Ersatz für Neutralität und Souveränität, die trotz aller Verflechtung und Abhängigkeit noch eine realistische Option sind.

### 3. Gewinn- und Verlustrechnungen

Sehr oft muß das zu erwartende Wachstumsplus bei einem Beitritt als Argument herhalten – eine billige und vielleicht nicht einmal richtige Rechnung. Denn weder wird der jährliche Milliardenabgang Österreichischer Steuergelder nach Brüssel in Rechnung gestellt, noch die volkswirtschaftlichen Folgen, die der Beitritt verursachen könnte. Sozialdumple, vermehrtes Bauern- und Greißlersterben und höhere

Arbeitslosigkeit sind nur einige der volkswirtschaftlichen Faktoren, die in der Regierungsbilanz nicht kalkuliert werden.

Nun gehe ich davon aus, daß aufgrund der politischen Hintergründe, die der EG-Kurs der Bundesregierung hat, absolut kein Interesse an Gesamtrechnungen, geschweige denn an der Erarbeitung von Alternativen besteht. Dies bleibt den Gegnern dieses Kurses vorbehalten.

Offen gesagt: Eine wirklich umfassende Formulierung von Alternativen ist (noch) nicht möglich. Sie kann nur im Spannungsfeld zwischen Kritik am Kurs der Regierung, Kritik an den realen Verhältnissen und der Orientierung an anderen Werthaltungen als denen des absoluten Wachstums und der ungezügelter Marktwirtschaft entstehen. Denn: Es wird schwer sein, Alternativen zu entwickeln, die von denselben Absichten ausgehen, wozu wäre das auch gut?

# FPÖ

## 1. Zur EG:

Die FPÖ hat sich zu einem sehr frühen Zeitpunkt für den Beitritt zur EG ausgesprochen, ist sie doch die einzige Parlamentspartei, deren Programm die Bestimmung enthält, Österreich soll Vollmitglied der EG werden. Dadurch soll auch die Modernisierung des politischen Systems in Österreich beschleunigt werden.

Die FPÖ erwartet sich von der EG Rückenwind bei der Abschaffung des Rundfunkmonopols, der Überwindung der Zwangsmitgliedschaft in den Kammern oder der Bekämpfung des Genossenschaftsprivilegs (Ausnahme der Genossenschaften vom Wettbewerb). Ein EG-Beitritt ist also aus Sicht der FPÖ das Ziel der Österreichischen Integrationspolitik, wobei bestimmte Hausaufgaben vorab zu lösen sind:

1. Umstellung des agrarischen Fördersystems weg von der Förderung für die Exportbetriebe hin zu Förderungen für die bäuerlichen Familienbetriebe.

2. Umstellung des österreichischen Steuersystems

3. verstärkter Schutz der vom Transitverkehr besonders betroffenen Österreicherinnen und Österreicher.

Die FPÖ fordert bessere Information der österreichischen Bevölkerung über die absehbaren Auswirkungen des Beitritts, und zwar bevor die verfassungsmäßig vorgeschriebene Volksabstimmung über diesen Beitritt durchgeführt wird.

## 2. Zum EWR:

Aus Sicht der FPÖ ist der vor allem seitens des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten so stark betriebene Beitritt zum EWR ein unnötiger, weil lediglich verwaltungsaufwendiger Zwischenschritt vor dem EG-Beitritt. Österreich soll im künftigen Europa als gleichberechtigter Partner auftreten; dies geht nur, wenn wir EG-Vollmitglied mit allen Rechten und Pflichten werden.



## Im nächsten fridolin

werden die Aussagen der SPÖ, der GAP, des ARBO und des ÖAMTC abgedruckt. Wir veröffentlichen auch Stellungnahmen der Fachschaft und der HTU. Ein deutscher Landwirt wird über die Agrarpolitik der EG berichten.

Bis dahin schreibt uns LeserInnenbriefe und/oder Artikel zu diesem Thema.

luc

6886

# Die politische Dimension der EG/EWR

## Einige vielleicht nicht ganz ernste Bemerkungen

**„Die Grundlagen für einen immer engeren Zusammenschluß der europäischen Völker zu schaffen.“ Dies ist ein Zitat aus den politischen Grundsätzen der EWG 1957 in Rom.**

Die Zielsetzung würde eigentlich den Schluß nahelegen, daß sich die Staaten, die sich zu diesem Grundsatz bekannten an eine Bearbeitung der Nachkriegsrelikte gehen wollten. Störend wirkt im Kürzel der EWG nur der Buchstabe „W“. Die Geschichte zeigt, daß nicht der politische Anspruch des Einleitungssatzes das Moment war, das zu einer Weiterentwicklung beigetragen hat, sondern wirtschaftliche Interessen (vgl. „Europa, Entwicklung seit dem 2. Weltkrieg“). Das „W“ im Namen war insofern sehr treffend gewählt. Das Einleitungssatz im Gründungsakt erscheint unter dieser Betrachtung dagegen unpassend. Das

Weglassen des „W“ bei der Gründung der EG 1967 ebenso.

Ein Freund von mir sagte einmal: „Wirtschaft und Politik, a geh“ das ist doch dasselbe“. Unter dieser Sicht der Dinge kann das Einleitungssatz ganz klar interpretiert werden: Auf politischer Ebene wird sichergestellt, daß die Wirtschaft floriert. Daher geht es im weiteren Sinne um den Zyklus und das Abhängigkeitsverhältnis von Politik und Wirtschaft. Die Industrie unterstützt die Politiker und diese bedanken sich damit, daß den Unternehmen höhere Umsätze und mehr Profite ermöglicht werden. Bestätigt wird diese These durch die unwiderlegbaren Schwierigkeiten, bei der Umsetzung von Beschlüssen (man denke an England).

Andererseits hätte den Staaten in der EG/EWR eines sicher nicht schlecht getan. Das, was ich am Anfang mit „Bearbeitung der Nachkriegsrelikte“ bezeichnete hatte. Die jüngste Geschichte

hat gezeigt, daß die EG auf diesem Gebiet ein großes Manko hat (Balkan, Jugoslawien; Rußland). Der schlechte Ruf der „EG-Büro- und Technokraten“ dürfte also begründet sein. Die Beschäftigung mit Zöllen, Steuern, Export- und Importbeschränkungen hat die EG-Diplomatie so sehr beschäftigt, daß sie keine Zeit mehr gehabt hat, über den Tellerrand von Brüssel und Straßburg hinauszuschauen.

Und Österreich? Betrachtet man/frau kritisch die österreichische Politikerkaste, dann ist sicher eines festzustellen: sie sind in einem Spektrum von bloß einfalllos bis (ewig)gestrig anzusiedeln. Es ist kein ideeller Unterschied zu den EG-Institutionen festzustellen. Daher mein Vorschlag von Lösung der österreichischen Beitrittsproblematik mit EWR: die Österreicher schicken die Politiker aller Coleurs nach Brüssel (vgl. „Argumente zum EWR-Beitritt“), auf daß wir Österreicher endlich in Ruhe in unserer „Insel der Seeligen“ leben können.

## Eine kleine Geschichte von Kurt Tucholsky

„... Und wenn das alles vorüber ist – wenn sich das alles totgelaufen hat: der Hordenwahnsinn, die Wonne, in Massen aufzutreten, in Massen zu brüllen und in Gruppen Fahnen zu schwenken, wenn diese Zeitkrankheit vergangen ist, die die niedrigen Eigenschaften des Menschen zum Guten umlügt; wenn alle Kämpfe um den Faschismus ausgekämpft sind und wenn die letzten freihetlichen Emigranten dahingekchieden sind – dann wird es eines Tages wieder sehr modern sein, liberal zu sein.“

Dann wird einer kommen, der wird eine geradezu donnernde Entdeckung machen: er wird den Einzelmenschen

entdecken. Er wird sagen: Es gibt einen Organismus, Mensch heißen, und auf den kommt es an. Und ob der glücklich ist, das ist die Frage. Daß der frei ist, das ist das Ziel. Gruppen sind etwas Sekundäres. Es kommt nicht darauf da ist, daß der Staat lebe – es kommt darauf an, daß der Mensch lebe.

Dieser Mann, der so spricht, wird eine große Wirkung hervorrufen. Die Leute werden sagen: „Das ist ja ganz neu! Welch ein Mut! Das haben wir noch nie gehört! Eine neue Epoche der Menschheit bricht an! Welch ein Genie haben wir unter uns! Auf, auf! Die neue Lehre!“

Und seine Bücher werden gekauft wer-

den oder vielmehr die seiner Nachschreiber, denn der erste ist ja immer der Dumme.

Und dann wird sich das auswirken, und hunderttausend schwarzer, brauner und roter Hemden werden in die Ecke fliegen und auf den Misthaufen. Und die Leute werden wieder Mut zu sich selber bekommen, ohne Mehrheitsbeschlüsse und ohne Angst vor dem Staat, vor dem sie gekuscht hatten wie geprügelte Hunde.

Und das wird dann so gehen, bis eines Tages...“

Das schrieb ein Individualist.

# Polizei stürmt TU

*Es ist wieder einmal soweit.  
Der lange Arm des Gesetzes hat uns  
am Sonntag, 12. 1. 1992 eingeholt.*

Wie jeden Sonntag gab es ab 14 Uhr wieder eine Gemeinschaftssendung aller Piratsender in Wien. Diesmal von der Fachschaft Architektur aus am Karlsplatz. Um circa 15.15 kamen drei Beamte der Alarmabteilung im Laufschrift in den Hof der TU gestürmt und perlustrierten zwei sich dort aufhaltende Menschen.

Danach gaben sie als Begründung an, sie würden einen oder mehrere Drogensüchtige suchen, die sich illegal Zutritt zum Gebäude verschafft hätten. Die Sendung wurde kurzfristig unterbrochen, dann jedoch wieder aufgenommen. Ungefähr fünf Minuten später stürmten weitere zwanzig Uniformierte das Gebäude. Drei davon mit gezogener Waffe. Zufällig anwesende StudentInnen wurden bedroht, die Sendeanlage plus Antenne sichergestellt, und eine Person ohne Angabe von Gründen in Handschellen abgeführt.

Nur Dank der Intervention eines sofort eingeschalteten Rechtsanwaltes und dem persönlichen Erscheinen unseres Rektors

Skalicky im Wachzimmer Taubstummengasse wurde der Verhaftete circa eine Stunde später wieder freigelassen. Ihm droht ein Verwaltungsverfahren der Postdirektion.

## **Was daran komisch ist:**

1. Prinzipiell finde ich jeden Auftritt der Polizei in Universitätsgebäuden bedenklich. Wenn dann noch dazu unter einem total idiotischen Vorwand Räuber und Gendarm gespielt wird, umso ärger.

2. Nunmehr hat sich die offiziell für die Funkfahndung zuständige Post in den Ruhestand begeben. Die Polizei ermittelt selbstständig. Sie verfügt über keinerlei Funkpeilgeräte, sondern hat ihre Ermittlungen aus einer Privatwohnung in der Paniglgasse, von der aus das Dach der TU einsichtig ist, geführt. Sowohl der Vorwand mit den Drogensüchtigen als auch die später vorgebrachte Begründung, es hätte eine Anzeige gegen dubiose, am Dach herumschleichende Gestalten gegeben, ist unrichtig. Als die Fach-

schaft Architektur gestürmt wurde, war der erste Kommentar des Bullen: „Na, stört ihr schon wieder Ö3?“. Erst drei Minuten später wurde die Sendeanlage sichergestellt.

3. Auf dem Dach spielte sich dann folgende Szene ab: Ein einzelner Polizist verfolgt einen AktivistIn, hält diesen fest und legt ihm Handschellen an. Weiter sieben bis acht AktivistInnen kommen aufs Dach und gehen auf den Verhafteten zu. Darauf zieht der Bulle seine Waffe und bedroht mehrere Leute direkt. Dann erst holt er über Funk Verstärkung.

Was ihr tun könnt: Protestiert zahlreich bei allen möglichen Stellen (Wachzimmer Taubstummengasse, Presse – es gibt schon Artikeln über diesen Vorfall im „Standard“, „Kurier“ und der „Presse“, Postdirektion etc.). Wenn der Staat ein Monopol schützen will, soll er das mit adäquaten Mitteln tun – wir sind kein Polizeistaat. Oder?

*Brigitte Ratzler, Vorsitzende der HTU*



# Praktikum aus Wirkungsforschung im SS 92

*Das Praktikum aus Wirkungsforschung,  
das im vorigen Sommersemester zum ersten  
Mal stattgefunden hat, wird auch im  
kommenden Semester wieder abgehalten.*

Da wir bemüht sind, aus dem Feedback der StudentInnen zu lernen, haben wir das Praktikum in großen Zügen umgestaltet. Die erste Neuerung ist, daß statt eines Themas mehrere angeboten werden, aus denen jede/r TeilnehmerIn eines wählen kann, das ihren/seinen Interessen am meisten entspricht. Die Anmeldung zum Praktikum erfolgt ab Anfang März im Gang vor der Fachschaft durch Eintragen in dort ausgehängte Teilnehmerlisten. Diese Listen sind schon nach den Themen unterteilt, die da wären (Änderungen vorbehalten):

• **KDV-Supervision**  
in Zweiergruppen wird je ein KDV-Projekt aufgrund eines Fragenkatalogs

nach Kriterien der Ergonomie, Benutzerfreundlichkeit, Anforderung, Qualifikationsveränderung... untersucht und diskutiert.

• **Geschichte der Informatik**  
die Geschichte der Auseinandersetzung von grossen Computerunternehmen wie Apple und IBM soll erarbeitet werden.

• **Innovationsforschung**  
anknüpfend an das Innovationsprojekt, das im vorigen Praktikum aus Wirkungsforschung bearbeitet wurde, sollen vertiefende Recherchen bezüglich Innovationen im HiTech-Bereich durchgeführt werden. Für einen Teil der TeilnehmerInnen besteht die Möglichkeit, gegen

Bezahlung an der laufenden Innovationserhebung für 1990 teilnehmen.

• **Verletzlichkeit**  
die Fehleranfälligkeit von Computersystemen in österreichischen Organisationen wie Ministerien, Krankenkassen, Banken,... und deren Folgen sollen untersucht und diskutiert werden.

• **Aus- und Weiterbildung im Computerbereich**  
die Meinungen und Interessen verschiedener Organisationen wie Arbeiter- oder Handelskammer, Gewerkschaft, Ministerien, usw. im Aus- und Weiterbildungsbereich bezüglich Computer und computergestützten Technologien sollen aufgearbeitet werden.

• **Unternehmensgeschichte**  
Die Entwicklung von einzelnen Soft- und Hardwarefirmen und des Softwaremarktes in Österreich soll erfaßt, dokumentiert und interpretiert werden.

• **Ökologie**  
die Computerproduktion soll „von der Wiege bis zur Bahre“ eines Gerätes auf Ökologische Aspekte untersucht werden. Ein Ergebnis soll eine Broschüre über die richtige Entsorgung von Computerverpackung und -schrott sein.

Eine genauere Spezifikation der Themen findet sich auf den Anmelde Listen.

Fortsetzung von Seite 7

Algorithmen auf Graphen: Minimal spannende Bäume, Tiefensuche, Bikonnektivität, transitiver Abschluß, Hamiltonscher Kreis.

**Logische Schaltkreise** – 2 VO + 2 UE  
wie jetzt, aber mehr praktische Übungen.

**Mensch-Maschine Kommunikation**  
2 VO + 2 UE  
Theoretische Grundlagen, Gestaltung von Oberflächen inklusive Ein-, Ausgabegeräte. In den UE: formale Spezifikation einer Oberfläche.

**Aufbau von Programmiersprachen**  
2 VO + 2 UE  
Prozedurale, deklarative und funktionale Sprachen, Definition, Unterschiede, Beispiele. In den UE: Einfache Programme in z.B. Modula, Prolog und Lisp

## 4. Semester

### Technikpsychologie – 3 SE

Änderung der Identität des Menschen in Wechselwirkung mit der technischen Entwicklung, Änderung von Vergesellschaftungsformen, die Maschine beherrscht werden und durch die Maschine beherrscht werden, Geschlechtsspezifischer Zugang zum Computer.

### Soziologie – 2 SE

Einführung in soziologische Theorien, Literatur der Soziologie, Organisationsänderungen in Betrieben, das Patriarchat

### Ökologie – 1 VO + 1 EX/AG

Grundbegriffe, Kreislaufsysteme, negative Rückkopplung, Größenordnungen bei Umweltentwicklungen, Umweltverträglichkeit der Informationstechnologien.

In der AG: Aufzeigen der persönlichen Handlungsmöglichkeiten

### Arbeitsrecht und Arbeitsergonomie 2 VO + 2 PS

Einführung in die gesetzlichen Bestimmungen, Entwicklung der Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsergonomie und wirtschaftliche Bedürfnisse.

**Datenschutz u. -sicherheit** 2 VO + 2 UE  
Datenschutzmodelle im Betrieb, Rechtliche Grundlagen, Datensicherheit: technische und organisatorische Maßnahmen. In der UE: Modelle erstellen zur Verbesserung von Datensicherheit und Datenschutz

### KDV Projekt – 6 PR

Keine Programmierung sondern Planen und Leiten eines Projektes, Verantwortung übernehmen.

# LeserInnenbriefe & News

## COMETT-II-Projekt

### Innovative Strategien für den internationalen Technologietransfer (ISFITT)

#### Lehrgangstitel:

"Verfahren der Softwareanalyse unter Beachtung des Technologietransfers"

#### Veranstalter:

Institut für Gestaltungs- und Wirkungsforschung der technischen Universität Wien, in Zusammenarbeit mit dem Institut für Softwaretechnik, TU Wien, dem Zentrum für Soziale Innovationen und dem Institut für Statistik und Informatik der Universität Wien durchgeführt.

#### Lehrgangsziel:

Den TeilnehmerInnen werden in Theorie und Praxis moderne Methoden der Softwareanalyse vermittelt, sowie die Grundlagen innovativer Strategien des internationalen Technologietransfers vorgeführt. Die TeilnehmerInnen werden einen Überblick über den Stand der Softwareentwicklung und -analyse unter Beachtung des Technologietransfers erhalten.

#### Zielgruppen und Voraussetzungen:

Der Lehrgang richtet sich an AbsolventInnen eines technischen oder wirtschaftlichen Universitätsstudiums, Studenten oder Personen mit ausländischer gleichwertiger Vorbildung. Über die Zulassung aufgrund einer gleichzuhaltenden Eignung im Beruf entscheidet die Prüfungskommission des Lehrganges.

#### Kursgebühren:

öS 4000.-;  
für Studierende öS 2700.-

#### Lehrdauer:

60 Stunden  
vom 20. 02. 1992 bis 28. 02. 1992

#### Veranstaltungsort:

Technische Universität Wien

#### Nähere Informationen bei:

Univ.-Lektor Dr. Savvas Katsikides  
Institut für Gestaltungs- und Wirkungsforschung

Technische Universität Wien  
Argentinierstraße 8, A-1040 Wien  
Telefon 0222/58801/4419

## Frauen und Informatik

Obwohl ich auf der TU mit einigen (wenigen) anderen Informatikstudentinnen zusammen komme, kann es leicht passieren, daß ich mit dem Übergang ins Berufsleben die einzige informatikausgebildete Frau im Betrieb/in der Abteilung sein werde.

Ich habe gehofft, daß bereits eine Gruppe von Informatikerinnen existiert, die sich über ihren Zugang zu diesem Studium, dem Thema selbst

und/oder ihren Perspektiven im Beruf Gedanken gemacht hat.

Diese Gruppe gibt es jedoch nicht.

Ich kann leider aus Zeitmangel nicht anbieten, eine solche Gruppe aufzubauen, wäre aber an einem Ideenaustausch mit Informatikstudentinnen und Informatikerinnen interessiert.

Meine These: Die Computerwissenschaften sind männlich geprägt (und ich bin weiblich). Was hat das für Konsequenzen?

Interessierte sollen sich in der Fachschaft melden!

## Institut für Gestaltungs- und Wirkungsforschung

Die traditionell im letzten fridolin des Semesters (oder im ersten...) zu findende Liste der Lehrveranstaltungen des kommenden Semesters ist noch nicht fertig.

Das Institut verlegt allerdings Anfang des SS 92 erstmals eine Broschüre, in der alle Lehrveranstaltungstitel, die Lehrinhalte und -ziele sowie die Vortragenden zusammengefasst werden.

Diese Broschüre wird (hoffentlich) flächendeckend ausgelegt. So wait and see...

## Behindertenparkplatz am Möllwaldplatz

Neuerdings gibt es am Möllwaldplatz einen Behindertenparkplatz. Dieser wurde vom Institut für Gestaltungs- und Wirkungsforschung, Abteilung für Sozialkybernetik nach langem hin und her mit der Gemeinde Wien erkämpft.

Das war die gute Nachricht. Die schlechte Nachricht lautet, daß man/frau den Bedarf dieses Parkplatzes erst beim Institut anmelden muß, sodaß er dann als Behindertenparkplatz gekennzeichnet wird.

Diese Maßnahme, die Bedingung der Gemeinde Wien ist, soll verhindern, daß der Parkplatz von Nicht- oder nur Geistigbehinderten benutzt wird (soll glauben wer will).

#### Kontaktperson:

Wolfgang Hofkirchner Tel. 5041186/33.

# TECHNO COMIK





**“Schulnoten waren sein Alptraum. Musiknoten gehören zu seinem Berufstraum. Apropos – Banknoten braucht man da auch. Für ein unbeschwertes Studium. Und vieles wird möglich.”**

Egal, ob für Ihre Kinder oder Sie selbst: Sprechen Sie über die Vorteile von Studentenservice, Studentenkonto und -kredit mit Ihrem Kundenberater bei der Z-Länderbank Bank Austria AG.

**Bank Austria**  
Z-Länderbank Bank Austria AG